



# Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen (LANUV NRW)

Postfach 10 10 52 45610 Recklinghausen Telefon 02361 305-0 Telefax 02361 305-3215  
Internet: [www.lanuv.nrw.de](http://www.lanuv.nrw.de) E-mail: [pressestelle@lanuv.nrw.de](mailto:pressestelle@lanuv.nrw.de)

Recklinghausen, den 27. 2. 2009

## **Pressemitteilung**

### **Schweinepest bei Wildschweinen Nordrhein-Westfalen startet Impfkation**

Seit Januar 2009 wurde in Nordrhein-Westfalen die Schweinepest bei Wildschweinen festgestellt. Bei 19 Wildschweinen konnte das Virus nachgewiesen werden, 18 davon im Rhein-Sieg-Kreis und einer im Rheinisch-Bergischen Kreis. Die Schweinepest ist für den Menschen ungefährlich, aber sie kann auf Hausschweine übertragen werden, was zu erheblichen wirtschaftlichen Schäden in der Landwirtschaft führen würde.

Um zu vermeiden, dass sich die Krankheit weiter ausbreitet, wurden verschiedene Schutzmaßnahmen beschlossen und ein gefährdeter Bezirk festgelegt. Eine wichtige Maßnahme ist die Impfung der Wildschweine gegen die Schweinepest durch das Auslegen von Impfködern. Diese Impfung beginnt am heutigen Freitag.

Die Impfköder haben ungefähr die Größe einer Streichholzschachtel, sie bestehen aus einer aromatisierten Fettmasse, in die eine Kapsel mit dem Impfstoff eingebettet ist. Der Köder ist wegen seines Geruches und wegen seines Geschmackes für Wildschweine sehr attraktiv und wird gut angenommen. Mit dem Köder gelangt der Impfstoff auf die Maulschleimhaut der Tiere.

Die Impfkation wird im gesamten gefährdeten Bezirk durchgeführt, der mit Beginn der Aktion erweitert wird und jetzt den Rhein-Sieg-Kreis, den Rheinisch-Bergischen und den Oberbergischen Kreis, ferner die rechtsrheinischen Gebiete der Städte Köln und Bonn, Teile der Stadt Remscheid sowie Teile des Märkischen Kreises, des Kreises Olpe und des

Kreises Siegen-Wittgenstein umfasst. Die Größe des gefährdeten Bezirkes umfasst damit eine Fläche von 3194 km<sup>2</sup>, davon 1258 km<sup>2</sup> Wald.

Die Impfung wird in Zusammenarbeit der Behörden und der Jägerschaft durchgeführt. Die Impfung erfolgt durch oberflächliches Eingraben der Köder an vorbereiteten Impfpunkten. Die Jäger heben mit einem Spaten ein kleines Loch aus und legen jeweils einen Köder hinein. An jedem Auslageplatz müssen 40 Köder auf diese Weise eingegraben werden. Da pro Quadratkilometer 2 Auslageplätze eingerichtet wurden, müssen im gesamten Impfgebiet über 2500 Auslageplätze mit Ködern bestückt werden. Das sind ca. 100 000 Köder.

Die Impfung wird vier Wochen später wiederholt. Eine erste Antikörperbildung erfolgt etwa 10 Tage nach der ersten Impfung, wirksamer Impfschutz besteht frühestens zwei Wochen nach der zweiten Impfung. Weitere Impfaktionen folgen in der gleichen Weise im Sommer und im Herbst.

Mit der Impfaktion als weiterer Maßnahme soll ein Übergreifen der Schweinepest auf die ca. 14.000 Hausschweine im gefährdeten Bezirk verhindert werden.

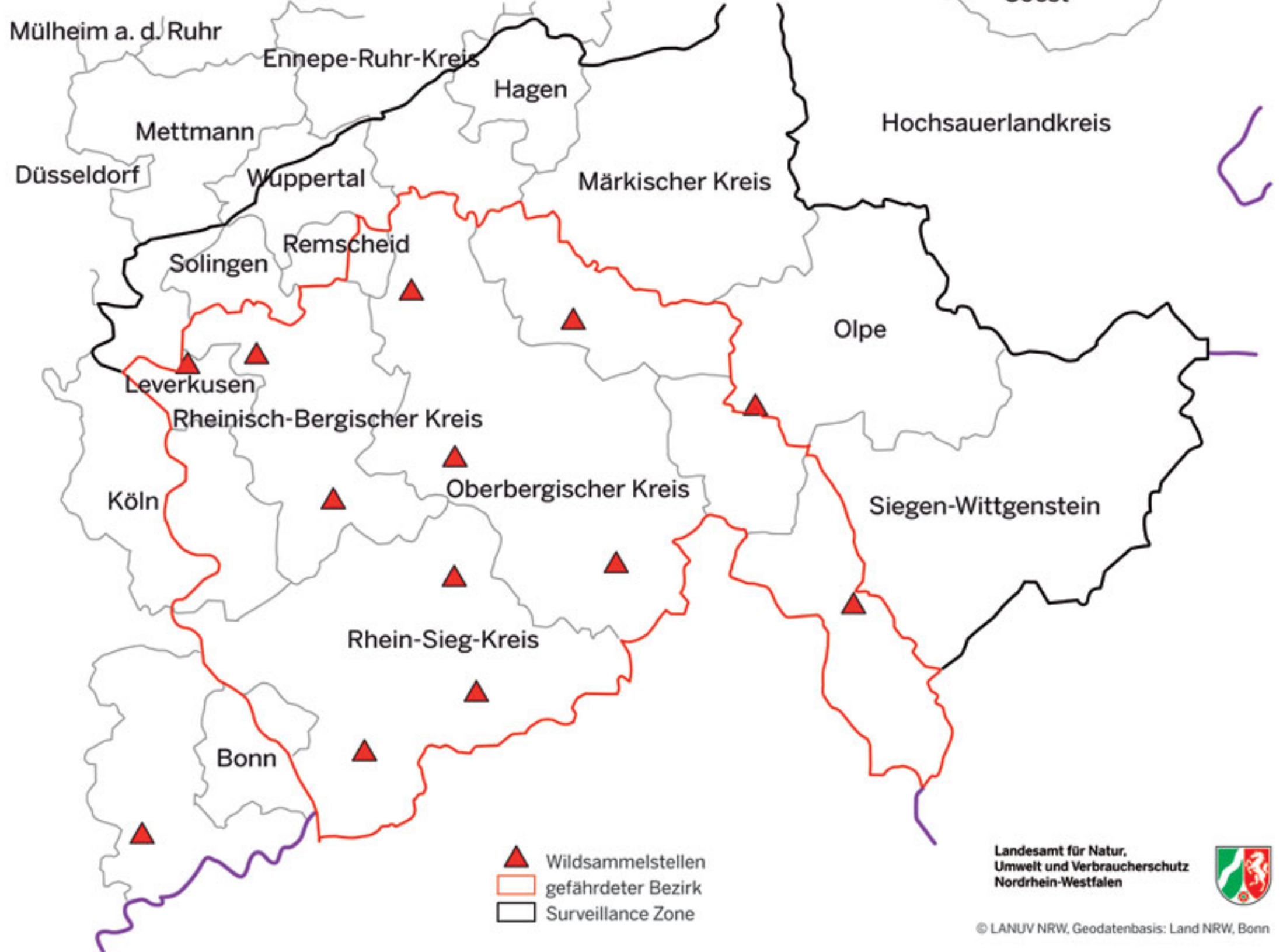
Weitere Informationen zur Schweinepest bei Wildschweinen auf [www.lanuv.nrw.de](http://www.lanuv.nrw.de)

*Ansprechpartner für die Presse:  
Dr. Babette Winter  
Leitung Pressestelle  
Telefon 0201 7995-1337*

*Eberhard Jacobs  
Dezernent Fachliche Öffentlichkeitsarbeit, Pressestelle  
Telefon: 0201 7995-1521*

# Schweinepest bei Wildschweinen in NRW

(Gefährdeter Bezirk und Surveillance Zone gültig ab dem 27.02.2009)



Landesamt für Natur,  
Umwelt und Verbraucherschutz  
Nordrhein-Westfalen

